

Entwurf der Finanzordnung (Stand 05.06.22)

1.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag juristischer Personen staffelt sich wie folgt:

- bis zu 100 Mitglieder: 99 € / im Jahr

- bis zu 1.000 Mitglieder: 199 € / im Jahr

- bis zu 10.000 Mitglieder: 399 € / im Jahr

- über 10.000 Mitglieder: 799 € / im Jahr

Jahresbeiträge sind immer zum 01.01. bzw. bei Beitritt fällig. Der maßgebliche Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 31.12. des Vorjahres; bei während des laufenden Jahres gegründeten Organisationen ist das Antragsdatum maßgeblich.

2.

Den Mitgliedsbeitrag natürlicher Personen legen diese selbst fest. Der Mindestbeitrag beträgt 3 € im Monat und ist jährlich zum 01.01. zu entrichten.

Der Vorstand kann auf Antrag betroffener Mitglieder eine individuelle Halbierung des Mindestbeitrags beschließen. Diese Härtefallregelung gilt für jeweils ein Kalenderjahr, wobei Wiederholungsanträge zulässig sind.

Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang zu besonderer Diskretion verpflichtet.

3.

Änderungen an dieser Beitragsordnung können mit 2/3-Mehrheit der Hauptversammlung vorgenommen werden .